

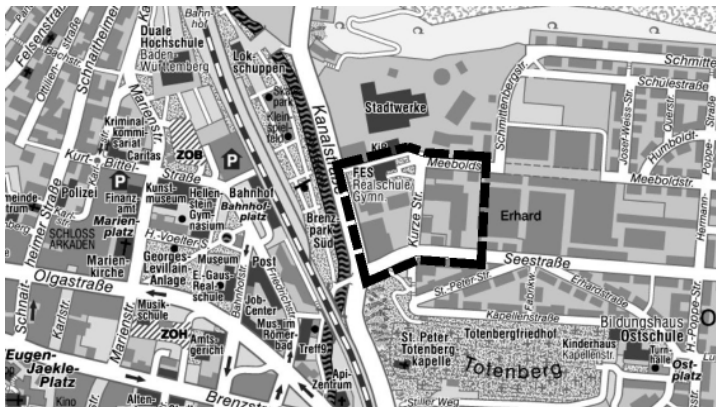
Bebauungsplan „Kurze Straße“ in Heidenheim

Auslegungsbeschluss

Der Technik- und Umweltausschuss der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2022 dem Bebauungsplanentwurf „Kurze Straße“ und dem Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan 2029 der VVG Heidenheim-Nattheim entwickelt und wird im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Plangebiet

Das Gebiet liegt im nördlichen Bereich der Heidenheimer Oststadt zwischen Totenberg und Schmittenberg. Es erstreckt sich im Talraum östlich der Brenz und der Bundesstraße 19 (Kanalstraße). Das Heidenheimer Innenstadtzentrum liegt rd. 500 m und der Bahnhof ca. 250 m in westlicher Richtung entfernt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 3 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für Wohnbebauung im Innenbereich sowie die Sicherung der westlich der Kurzen Straße bestehenden Nutzungen geschaffen werden.

Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf „Kurze Straße“ mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 31.10.2022 liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023** bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-kurzestrasse veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben,

wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 09.12.2022